

Untermietvertrag für gewerbliche Räume

Unternehmensberatung f. Kleinunternehmer und private Haushalte
Kaiser Friedrich Promenade 111

61348 Bad Homburg v.d. H.

und

Sabine Machowski

als Untermieter

schließen folgenden
MIETVERTRAG

§ 1 Mietgegenstand

Ein Raum im Erdgeschoß vermietet. Die Nutzfläche beträgt ca. 20qm.

§ 2 Mietzweck

1. Die Vermietung erfolgt zum Nutzen durch den Mieter entsprechend seiner gemeldeten Tätigkeit.
2. Die Mieteinheit darf nur zu diesem Vertragszweck genutzt werden. Eine Änderung der Art des Betriebes bedarf der schriftlichen Genehmigung des Vermieters.
3. Der Vermieter gewährt dem Mieter keinen Konkurrenzschutz.

§ 3 Mietzeit, Kündigung

1. Das Mietverhältnis ist für die Zeit (Datum + h) gültig.

§ 4 Mietpreis

1. Der Mietzins inklusive Nebenkosten beträgt pro Tag (=8h) EUR 120.- zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
2. Der Mietzins inklusive Nebenkosten beträgt pro 1/2 Tag(=4h) EUR 60.- zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
3. Der Mietzins inklusive Nebenkosten beträgt pro 1/4 Tag(=2h) EUR 30.- zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

§ 5 Zahlungen des Mietzinses

1. Die Miete ist im Voraus BAR zu entrichten.

§ 6 Mietsicherheit

1. Der Mieter leistet bei Beginn des Mietverhältnisses vor Aushändigung der Schlüssel EUR als Mietsicherheit in bar. Die Kautions wird nicht verzinst.
2. Der Vermieter zahlt dem Mieter bei Beendigung des Mietverhältnisses nach Räumung des Mietobjekts die Mietsicherheit zurück soweit gegen den Mieter keinerlei Ansprüche aus dem Mietverhältnis bestehen oder zu erwarten sind.

§ 8 Haftungsausschluß

1. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die ein Mangel des Mietobjektes an Sachen des Mieters verursacht. Er haftet auch nicht, wenn der Mangel oder sein Ursprung bereits bei Abschluß des Mietvertrages vorhanden war. Soweit eine Haftung des Vermieters Verschulden voraussetzt, bleibt seine Haftung für grobe Fahrlässigkeit sowie für Vorsatz von diesem Haftungsausschluß unberührt.
2. Der Vermieter haftet nicht für Kosten, die dem Mieter durch Umstellung von Stadt- auf Erdgas, Stromart und -Spannung oder Veränderungen des Wasserdruckes entstehen.

§ 18 Hausordnung, Vertragsänderung

Die anliegende Hausordnung sind Bestandteil dieses Vertrages und vom Mieter durch Unterschrift anerkannt. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages müssen schriftlich erfolgen.

§ 19 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bad Homburg v.d.Höhe

§ 20 Wirksamkeit der Vertragsbestimmungen

1. Sollte eine der vorstehenden Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder unwirksam werden, wird die Gültigkeit der übrigen nicht berührt. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen sind die Parteien verpflichtet, an ihrer Stelle eine solche Regelung zu treffen, die der ursprünglich vorgestellten mit rückwirkender Kraft am nächsten kommt.
2. Durch diesen Vertrag werden frühere Vereinbarungen aufgehoben.

3. Dieser Vertrag ist doppelt gleichlautend ausgefertigt und von den Vertragsparteien vor Unterzeichnung durchgelesen. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, ein Vertragsexemplar erhalten zu haben.

....., den

....., den

(Unterschrift/Stempel)

(Unterschrift/Stempel)

-Vermieter-

- Mieter-

HAUSORDNUNG

1. Die Mieträume sind sauber und frei von Ungeziefer zu halten. Abfall und Unrat dürfen nicht in den Räumen angesammelt werden, sondern sind unverzüglich zu beseitigen. Das Reinigen von Gegenständen darf nur innerhalb der gemieteten Räume geschehen.

2. Der Mieter hat die von ihm ausschließlich benutzten Toiletten, Handsteine und Waschbecken sauber zu halten und etwaige Verstopfungen sofort beseitigen zu lassen. Die Installations-Gegenstände dürfen nur ihrem Zweck gemäß benutzt werden.

3. Während der Heizperiode hat der Mieter dafür Sorge zu tragen, daß außerhalb der Dienst- und Arbeitszeit die Fenster seiner Räume geschlossen und die Heizkörper soweit angestellt bleiben - bzw. bei eigener Heizungsanlage die Räume so ausreichend beheizt sind -, daß Frostschäden vermieden werden.

4. Aus gewerblicher Tätigkeit anfallendes Verpackungsmaterial darf nicht in die allgemeinen Hausmüllgefäße getan werden.

....., den

....., den

(Unterschrift/Stempel)

(Unterschrift/Stempel)

-Vermieter-

- Mieter-

Seminar/Tag /Datum					
Teilnehmer					
	ja	nein	Vegetarian	Vegan	Unverträglichkeiten
Checkliste Versorgung Seminarraum					
Getränke					
Kaffee					
Milch					
Tee					
Softdrinks (Cola Zero, Cola light)					
Wasser					
Snacks					
belegte Brötchen					
Laugen-Brezel mit Butter					
Laugen- Brezel ohne Butter					
Stückchen süß					
Stückchen herzhaft					
Obst (Apfel,Banane)					
Nüsse					
Gebäck					
Moderationsmittel					
Flipchart / Papier / Stifte					
Moderationskarten					
Stuhlkreis					
Arbeitstische					
Meeting					
Druckpauschale 0,50/Stück					
Tagungspauschale / Person 9,90 € +Mwst.					